

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP/DVP**

**Entschließung  
zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/6490**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst vom 4. Mai 2010 – Drucksache 14/6232**

**Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg;  
hier: Lehrerinnen und Lehrer als Kulturbeauftragte**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

als Ergänzung in „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“, Teil II,  
Nr. 2 „Kulturelle Bildung – den ganzen Menschen stärken“, Abschnitt III,  
Nr. 2. b) „Kulturbeauftragte an Schulen“ die Wahrnehmung der Funktion des  
Kulturbeauftragten durch Lehrerinnen und Lehrer aufzunehmen.

27. 07. 2010

Hauk  
und Fraktion

Dr. Rülke  
und Fraktion

### Begründung

Im Rahmen des Schwerpunktthemas Kulturelle Bildung ist die bessere Vernetzung zwischen Schulen und Kultureinrichtungen zur Stärkung von Kooperationen ein wichtiges Ziel. Kulturbeauftragte an Schulen sind dabei unverzichtbar. Die Schulen sollen Kulturbeauftragte als Ansprechpartner benennen, die in regelmäßigem Kontakt mit Künstlerinnen und Künstlern und regionalen Kultureinrichtungen stehen. Kulturbeauftragte informieren in ihrer Schule über kulturelle Angebote im regionalen Umfeld, vermitteln Kontakte für eine Zusammenarbeit zwischen ihrer Schule und kulturellen Anbietern und tragen allgemein zur kulturellen Profilbildung der Schulen bei.